



Fall Syngenta

Präsentation im Rahmen des Mastermoduls «Mergers and Acquisitions»

Estelle Mathis



Inhaltsverzeichnis

1. Beteiligte Akteure
2. Ablauf der Transaktion
3. Gesellschaftsrechtliche Aspekte
4. Steuerrechtliche Aspekte
5. Wettbewerbsrechtliche Aspekte
6. Fragen und Diskussion



1. Beteiligte Akteure



- Rechtsform: Aktiengesellschaft
- Sitz: Basel
- Branche: Agrarwirtschaft
- Syngenta-Aktien (Kotierung an SIX Swiss Exchange)
- ADS (Kotierung an New York Stock Exchange)



- Rechtsform: nach chinesischem Recht organisierte volkseigene Gesellschaft
- Sitz: Peking
- Branche: Chemie
- Beteiligungsrechte gehalten von der State Assets Supervision and Administration Commission (SASAC) der Volksrepublik China



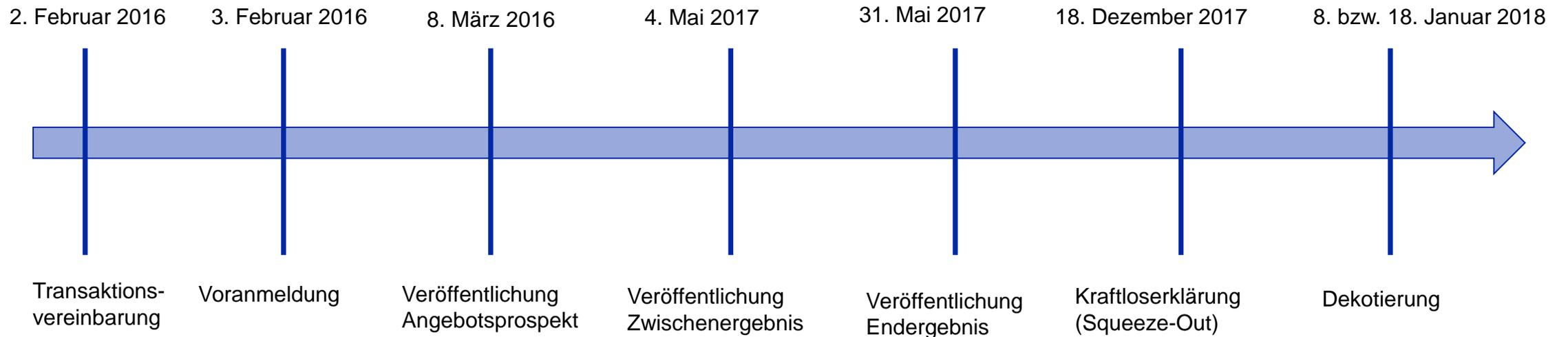
2. Ablauf der Transaktion



Angebot

- Öffentliches Kaufangebot für alle sich im Publikum befindenden Aktien und ADS von Syngenta durch ChemChina oder durch eine von ihr bezeichnete direkt oder indirekt beherrschte Tochtergesellschaft
- Unterbreitung des Angebots durch CNAC Saturn
- 2 separate Angebote
 - Schweizer Angebot
 - U.S. Angebot
- Beide Angebote unterliegen in allen wesentlichen Belangen den gleichen Bestimmungen und Bedingungen

Verfahrensschritte





3. Gesellschaftsrechtliche Aspekte



Angebotspreis in USD

- Zulässigkeit bei einem Kontrollwechsel-Angebot?
- Prinzipien des Übernahmerechts
 - Transparenz
 - Gleichbehandlung
- Praxis der UEK
- Lehre
- Auslegung von Art. 45 Abs. 1 FinfraV-FINMA



Bedingungen

- Grund: Kaufangebote sind für Anbieter bindend und können weder zurückgezogen noch widerrufen werden
- Arten: Unterscheidung nach dem zeitlichen Geltungsbereich
- Zulässigkeit
 - Begründetes Interesse
 - Dem massgeblichen Einflussbereich des Anbieters entzogen
 - Genügend bestimmt formuliert
 - Nicht unlauter
 - Zusätzliche Voraussetzungen bei Bedingungen, die bis zum Vollzug gelten:
 - Überwiegendes Interesse des Anbieters an der Bedingung
 - Zustimmung der UEK



Bedingungen

- Zulässige Bedingungen
 - Kontrolle über Zielgesellschaft (Annahmebedingungen, Kontrolle im VR, Eintragung ins Aktienbuch)
 - Reibungsloser Vollzug des Angebots (kein Verbot oder Untersagung durchs Gericht, wettbewerbsrechtliche Freistellungen)
 - Schutz vor Substanzverlust (No-MAC-Bedingung)
- Unzulässige Bedingungen
 - Durchführung einer marktüblichen Due Diligence
 - Verstoss gegen die Rechtsordnung



Break Fee

- Führt zu einer Entwertung der Anteile an der Zielgesellschaft
- Probleme
 - Einschränkung der Entscheidungsfreiheit
 - Abschreckung potentieller Konkurrenzanbieter
- Zulässigkeit
 - Verhältnismässigkeit
 - Orientierung an den Kosten des Anbieters
- Praxis der UEK
 - Würdigung aller Umstände (kein fixer Grenzwert)
- Reverse Break Fee



Handeln in gemeinsamer Absprache

- ChemChina als «*all people owned enterprise*»
- Ausübung der Investorenrechte durch die SASAC
- Art. 12 UEV (insb. Best Price Rule)
- Praxis der UEK
 - Mehrheitsbeteiligung?
 - Einflussnahme auf Übernahme der Zielgesellschaft
 - Einwirkung auf strategische Entscheidungen der Anbieterin



Best Price Rule bei Preisreduktionsvorbehalt

- Best Price Rule gem. Art. 10 Abs. 1 UEV
- Beruht auf dem Gleichbehandlungsprinzip
- Übliches Vorgehen: Preisreduktionsvorbehalt
- Variante der Anbieterin: Kein Preisreduktionsvorbehalt, aber Erwerb über dem Angebotspreis
 - Vorteil: tieferer Angebotspreis und damit Reduzierung des Transaktionsvolumens
 - Zulässigkeit?



Best Price Rule bei Änderung von Mitarbeiterbeteiligungsplänen

- Anwendungsbereich der Best Price Rule
 - Persönlich: Art. 11 Abs. 1 UEV, Art. 12 UEV
 - Zeitlich: Art. 10 Abs. 1 UEV
 - Sachlich: Art. 10 Abs. 1 und 2 UEV
- Verletzung der Best Price Rule
- Ausnahme von einzelnen Bestimmungen der UEV gem. Art. 4 Abs. 1 UEV
 - Ausnahme von der Best Price Rule?



Koordination mit U.S. Angebot

- US-amerikanisches Recht weicht in verschiedener Hinsicht vom schweizerischen Übernahmerecht ab
- Verfahrensmässige Koordination
- Art. 14 UEV
- Verlängerung der Angebotsfrist bis zum Eintritt sämtlicher Bedingungen
- Letztmalige Verlängerung der Angebotsfrist um 20 Tage
- Vorgezogener Vollzug
- Widerrufsrecht



4. Steuerrechtliche Aspekte



Einkommens- und Gewinnsteuer

- Natürliche Person, Wohnsitz Schweiz
 - Aktien im PV: Art. 16 Abs. 3 DBG
 - Aktien im GV: Art. 18 Abs. 2 DBG
- Kapitalgesellschaft, Domizil Schweiz
 - Art. 58 DBG
 - Beteiligungsabzug
 - Steuerstatus
- Ausländische Aktionäre
 - Besitz von Aktien an einer schweizerischen Gesellschaft stellt keinen Anknüpfungspunkt für die Einkommens- und Gewinnsteuer dar

Verrechnungssteuer

- Gegenstand der Steuer
 - Art. 4 Abs. 1 lit. b VStG
 - Art. 20 VStV

¹ Steuerbarer Ertrag von Aktien, Stammanteilen an Gesellschaften mit beschränkter Haftung und Genossenschaftsanteilen ist jede geldwerte Leistung der Gesellschaft oder Genossenschaft an die Inhaber gesellschaftlicher Beteiligungsrechte oder an ihnen nahestehende Dritte, die sich nicht als Rückzahlung der im Zeitpunkt der Leistung bestehenden Anteile am einbezahlten Grund- oder Stammkapital darstellt (Dividenden, Boni, Gratisaktien, Gratis-Partizipationsscheine, Liquidationsüberschüsse und dergleichen).¹⁸

- Dividende



Stempelabgaben

- Umsatzabgabe
 - Gegenstand der Steuer: Art. 13 Abs. 1 StG
 - Bei Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, sofern eine der Vertragsparteien oder einer der Vermittler Effekthändler ist
 - Abgabesatz und Berechnungsgrundlage: Art. 16 StG
 - 0.15%: Wertpapiere einer schweizerischen Gesellschaft
 - 0.3%: Wertpapiere einer ausländischen Gesellschaft
- Emissionsabgabe
 - Gegenstand der Steuer: Art. 5 Abs. 1 StG
 - Entgeltliche oder unentgeltliche Begründung oder Erhöhung des Nennwerts von Beteiligungsrechten
 - Abgabesätze und Berechnungsgrundlage: Art. 8 StG



5. Wettbewerbsrechtliche Aspekte



Genehmigungen und Freistellungen ausländischer Behörden

- EU:
 - Durchführung einer vertieften Überprüfung gem. Phase II als Reaktion auf Konsolidierung in der Branche
 - Freigabe unter der Auflage, dass ChemChina wesentliche Teile seines europäischen Pflanzenschutzmittel- und Wachstumsreglergeschäfts veräussert
- USA
 - Zustimmung des CFIUS
 - Freigabe der FTC unter der Bedingung, dass drei Typen von Pestiziden verkauft werden



6. Fragen und Diskussion



Diskussion: Auslandsinvestitionen in der Schweiz

- Chinesische Expansion und Übernahme schweizerischer Unternehmen durch Staatsunternehmen
- Notwendigkeit von Schranken aus nationalem Interesse?
- Wettbewerbsverzerrung infolge mangelnder Reziprozität?
- Handlungsbedarf?



**Universität
Zürich** UZH

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit